



ORTSPLANUNGSREVISION LUTHERN



DOKUMENTATION GEWÄSSERRAUM

14. August 2025 – Öffentliche Auflage

ABKÜRZUNGEN

BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
ChemRRV	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
DZV	Direktzahlungsverordnung
GschG	Gewässerschutzgesetz des Bundes
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
GWR	Gewässerraum
HQ100	100-jähriges Hochwasserereignis
KGschV	Kantonale Gewässerschutzverordnung
PBG	Planungs- und Baugesetz
PBV	Planungs- und Bauverordnung
PNF	Periodische Nachführung Gewässer
RPG	Raumplanungsgesetz des Bundes
uwe	Dienststelle Umwelt und Energie (Kt. Luzern)

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Luthern
Oberdorf 8
6156 Luthern

BEARBEITUNG

stadtlandplan AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.stadtlandplan.ch

STAND

Mitwirkung Bevölkerung:	1. Juli bis 31. August 2022
Kantonale Vorprüfung:	3. Mai 2023 bis 11. April 2025
Öffentliche Auflage:	25. August bis 23. September 2025
Beschlussfassung:	
Genehmigung:	

INFORMATION

Projektnummer:	91830
Bearbeitet durch:	pr, mw, mb

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
2.	METHODIK	5
2.1.	Überprüfung und Darstellung	5
2.2.	Struktur der Gewässer	5
2.3	Verzicht auf Ausscheidung	6
3.	GEWÄSSERRAUM INNERHALB BAUZONEN	8
3.1.	Luthern	8
3.1.1.	Abschnitt 1: Luthernbad	8
3.1.2.	Abschnitt 2: Luthern Dorf (Gärbimatt - Pfisterhus)	10
3.1.3.	Abschnitt 3: Luthern Dorf (Wolfmättli - Hinderwyde)	12
3.1.4.	Abschnitt 4: Hofstatt	14
3.1.5.	Abschnitt 5: Rüediswil	16
3.2.	Niespelbach inkl. südlichem Zufluss	18
3.3.	Walenbach	20
3.4.	Zufluss Luthern bei Längmatt	22
3.5.	Schwarzenbach	24
3.6.	Älbach	26
3.6.1.	Abschnitt 1: Sagi	26
3.6.2.	Abschnitt 2: Hofstatt	28
3.7.	Zufluss Luthern bei Rüediswil	30
4.	GEWÄSSERRAUM AUSSERHALB BAUZONEN	32
4.1.	Mit Gewässerraumausscheidung	32
4.1.1.	Grössere und mittlere Fliessgewässer (> 11 m GWR)	32
4.1.2.	Kleine Fliessgewässer (11 m GWR)	33
4.1.3.	Sehr kleine Fliessgewässer	34
4.1.4.	Eingedolte Fliessgewässer	37
4.2.	Ohne Gewässerraumausscheidung	39
4.2.1.	Sehr kleine Fliessgewässer	39
4.2.2.	Eingedolte Fliessgewässer	52
4.3.	Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen	55
	ANHANG KRITERIEN KLEINSTGEWÄSSER	56

1. EINLEITUNG

GSchG und GschV 2011	Am 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft getreten. Infolgedessen sind bei allen Gewässern Gewässerräume auszuscheiden. Dies erfolgt mit dem Ziel, die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Der Kanton erarbeitete hierzu die Grundlagen (Vorgaben zu Gewässerraumbreiten, Gewässerachsen, Ausnahmefähigkeiten). Die Gemeinden müssen diese in ihrer Nutzungsplanung umsetzen und grundeigentümerverbindliche Gewässerräume ausscheiden. Bis zur Rechtskraft der neuen Gewässerräume gelten die strengeren Übergangsbestimmungen gemäss GschV.
Baugebiet	Die Gemeinde Luthern setzt diese Vorgaben im Baugebiet mit der überlagernden Grünzone Gewässerraum um. Die überlagernde Grünzone Gewässerraum ergänzt respektive schränkt gemäss Art. 41c GschV die Bestimmungen der darunterliegenden Grundnutzung ein.
Ausnützung	Dem Eigentümer steht beim überlagernden Gewässerraum für die Berechnung der Ausnützung (früher Ausnützungsziffer, neu Überbauungsziffer) auch weiterhin die gesamte Grundstücksfläche zur Verfügung.
Nichtbaugebiet	Analog der überlagernden Grünzone innerhalb des Baugebiets wird im Nichtbaugebiet eine überlagernde Freihaltezone Gewässerraum ausgeschieden. Es dürfen darin keine Bauten und Anlagen erstellt werden und es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zulässig (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Für eingedolte Gewässer gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen.
Bestandesgarantie	Für im Gewässerraum liegende, bestehende Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzone gilt die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG.
Ziel der Dokumentation	Die vorliegende Dokumentation hat das Ziel, die Vorgehensweise bzw. allfällige Anpassungen bei der Ausscheidung des Gewässerraumes in der Nutzungsplanung der Gemeinde zu dokumentieren und zu begründen.
Grundlagen	Für die Erstellung dieser Dokumentation werden folgende Grundlagen verwendet: - Bau-, Wirtschafts- und Umweltschutzdepartement Kanton Luzern (2023): Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung - Raumdatenpool Kanton Luzern (2007): Gefahrenkarte Wasser zu Luthern; https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte - Raumdatenpool Kanton Luzern (2007): Intensitätskarte Wasser HQ₁₀₀ zu Luthern; https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte - geo7 AG (2009): Gefahrenkarte Luthern, Technischer Bericht, Projektleitung vif Luzern - geo7 AG (2011): Gefahrenkarte Under Niespel, Gemeinde Luthern, Fachgutachten, Projektleitung vif und lawa Luzern

2. METHODIK

2.1. Überprüfung und Darstellung

Das Gewässernetz und die vom Kanton vorgegebenen, theoretischen Gewässerräume wurden sowohl planerisch wie auch mittels Feldbegehungen überprüft.

Gewässernetz

Es wurde geprüft, welche Gewässer relevant sind und ob sie erfasst und korrekt abgebildet sind. Für die Linienführung werden weitgehend die Gewässerachsen aus der periodischen Nachführung (PNF) des Kantons übernommen. Die Achsen wurden geprüft und bei Bedarf angepasst oder generalisiert bzw. begradigt.

Erstellung/Bereinigung der Gewässerachse

Die Gewässerraumbreitenkarte des Kantons gibt die theoretisch notwendige Breite des Gewässerraums gemäss Art. 41 GSchV vor. Diese wurden im Plan ab der Gewässerachse in beidseitig gleicher Breite dargestellt.

Darstellung theoretischer Gewässerraum

Generalisierung: Die äussere Gewässerraumlinie wurde nach Möglichkeit generalisiert (begradigt) und auf die relevanten Plangrundlagen angepasst. Nach Möglichkeit wurde sie auf Grenzpunkte, Parzellengrenzen, Zonengrenzen oder die Bodenbedeckung (bspw. Gebäudeecken, Grundstücksgrenzen, Strassenkanten) gelegt.

Gewässernetz
Generalisierung

2.2. Struktur der Gewässer

Die Gemeinde Luthern wird von Süden nach Norden entwässert. Das Luthertal mit dem gleichnamigen Hauptbach wird durch eine Vielzahl von kleinen Seitenbächen gespiesen. Diese fliessen westlich der Luthern teilweise durch tief eingeschnittene Gräben vom langgezogenen Bergrücken zur Kantonsgrenze und weisen wiederum mehrere Dutzend kleiner Zuflüsse auf. Östlich der Luthern, zum Bergrücken, welcher das Luthertal vom Tal der Änziwigger trennt, sind die Zuflüsse wesentlich kürzer, die Gewässer weisen hier nur ein geringes Einzugsgebiet auf.

Topologie

Die Luthern als Hauptgewässer ist auf dem Gemeindegebiet von Luthern nicht als Grossgewässer bezeichnet. In der Gemeinde Luthern bestehen somit keine Grossgewässer mit separater Vorgabe der Gewässerraumbreiten durch den Kanton.

Luthern

Die Hanglagen im Gemeindegebiet sind mit Runsen und Bächen durchzogen. In den oberen Lagen der Einzugsgebiete sind die Runsen und Rinnen häufig nur temporär wasserführend und vereinigen sich tiefer am Hang zum eigentlichen Gewässer. Neben den topographisch und hydrologisch klar definierten Gewässern, gibt es einige Gebiete, in denen der Übergang von Rinnsal zu Gewässer nicht eindeutig ist.

Hanglagen

2.3 Verzicht auf Ausscheidung

Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt gemäss der kantonalen Arbeitshilfe «Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung» von 2023.

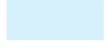
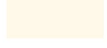
Innerhalb der Bauzonen	Innerhalb der Bauzonen kann nebst den unten erwähnten Voraussetzungen bei «dicht überbauten Gebieten» auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden. Dies, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Für die Beurteilung der Hochwassersicherheit ist gemäss kantonomer Praxis das hundertjährige Hochwasser (HQ ₁₀₀) relevant (seltene Ereignisse).
Ausserhalb der Bauzonen	Ausserhalb der Bauzonen besteht gemäss den gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung nur wenig Spielraum für Anpassungen gegenüber den vom Kanton vorgegebenen Korridoren. Im Grundsatz beschränkt sich dies in der Regel auf die Generalisierung der äusseren Gewässerraumlinie. Unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kann ein Verzicht der Gewässerräume geprüft werden:
Wald und Sömmerungsgebiet	Im Wald und im Sömmerungsgebiet wird auf die Ausscheidung der Gewässerräume verzichtet. Insgesamt besteht im Einzugsgebiet der Seitenbäche insbesondere im Westen und Süden des Gemeindegebiets ein hoher Anteil an Waldflächen. Die Sömmerungsflächen sind auf den Teilzonenplänen Gewässerraum ersichtlich.
Künstlich angelegte Gewässer	Bei künstlich angelegten Gewässern im Sinne der Gewässerschutzverordnung des Bundes wird auf eine Ausscheidung verzichtet. In der Gemeinde Luthern betrifft dies namentlich Wasserläufe in Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung.
Eingedolte Gewässer	Bei eingedolten Gewässern wird auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist (entscheidend ist die Abflusskapazität des Rohres). Als eingedolte Gewässer werden gemäss der kantonalen Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung von 2023 Fliessgewässer verstanden, welche über eine längere Strecke unterirdisch verlaufen. Ansonsten ist der Gewässerraum bei eingedolten Gewässern auszuscheiden, allerdings ohne Einschränkungen für die Bewirtschaftung.
Sehr kleine Gewässer, Rinnsale	Gemäss kantonomer Arbeitshilfe 2023 kann auf die Festlegung eines Gewässerraums «für sehr kleine Fliessgewässer oder bei kleinen, stehenden Gewässern von weniger als 0.5 ha verzichtet werden, wenn keine überwiegenden Interessen bestehen (Hochwasserschutz sichergestellt, Gewässerfunktionen erfüllt, Interessen Naturschutz nicht tangiert usw.)». Dies gilt auch dann, wenn ein Gewässerabschnitt nicht als Rinnsal gemäss amtlicher Vermessung klassiert ist, aber die Merkmale eines Rinnsals aufweist.
Abwägung im Einzelfall	Die Frage, wann die Kriterien für eine Ausscheidung des Gewässerraums bei sehr kleinen Gewässern erfüllt sind, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt. Gemäss Bereinigungsbesprechung während der kantonalen Vorprüfung zwischen Kanton, Ortsplanenden und Gemeinde vom 8. März 2024 sind die Interessen für den Verzicht auf eine Ausscheidung im Einzelfall abzuwägen.
Kriterienkatalog	Damit diese Abwägung anhand möglichst objektiver und einheitlicher Kriterien erfolgen kann, wurde vom Ortplanungsbüro ein Kriterienkatalog entwickelt, nach welchem sehr kleine Fliessgewässer und Rinnsale beurteilt werden können (vgl. Anhang). Dieser Kriterienkatalog stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben und die kantonomer Arbeitshilfe. Sie bildet die massgebende Grundlage für die Beurteilung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone.

Legenden zu den nachfolgenden Plänen:

Verbindlicher Inhalt

-  Grünzone Gewässerraum (überlagert)
-  Freihaltezone Gewässerraum (überlagert)

Informationsinhalt

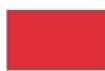
-  Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen
-  Theoretischer Gewässerraum (Gewässerraumbreite Kanton)
-  Gewässerachse oberirdische Gewässer
-  Gewässerachse eingedolte Gewässer
-  Gewässer
-  Bauzone
-  Naturschutzzone
-  Verkehrszone / Verkehrsfläche
-  Wald
-  Sömmerungsgebiet
-  Gefahrenintensitätskarte Wasser seltene Ereignisse (HQ100)
-  Gefahrenhinweiskarte: Wasserprozesse

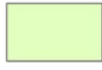
Gewässerraum-
pläne

Gefahrenstufen

Gefahrenhinweise

Gefahrenkarten

	erhebliche Gefährdung		Überschwemmungs- und Übersarungsprozesse
	mittlere Gefährdung		Murgangprozesse
	geringe Gefährdung		
	Restgefährdung		

	Starke Intensität:		Mittlere Intensität:
	Schwache Intensität:		

Intensitätskarten

3. GEWÄSSERRAUM INNERHALB BAUZONEN

3.1. Luthern

3.1.1. Abschnitt 1: Luthernbad

Hochwassergefährdung	Die Gerinnekapazität der Luthern ist im Abschnitt Luthernbad ungenügend. Es ist mit Überschwemmungen ab einem HQ_{30} zu rechnen. Eine weitere Schwachstelle ist der Durchlass bei der Brücke. Zudem ist mit Ufererosion zu rechnen. Die Hochwassersicherheit ist somit nicht gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Das Gebiet Luthernbad ist überwiegend der Dorfzone Luthern Bad zugeordnet. Weiter liegen die Wallfahrtskirche sowie das Schulhaus in der öffentlichen Zone.
Teilweise Anpassungen	Da die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist und das Gebiet als nicht dicht bebaut gilt, kann der Gewässerraum grundsätzlich nicht reduziert werden. Für den nördlichen Abschnitt (ab Parz. Nr. 769) wird jedoch eine abweichende Berechnungsweise der Gewässerraumbreite vorgenommen (siehe hierzu Kap. 4.1.1 auf Seite 32).



Abb. 1: Luthern Abschnitt 1 (Quelle: geo7 AG (2008), Gefahrenkarte Luthern)

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	17	9.5 - 17
Rechts	17	9.5 - 17
Gesamt	34	19 - 34

Tab. 1: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Luthern Abschnitt 1

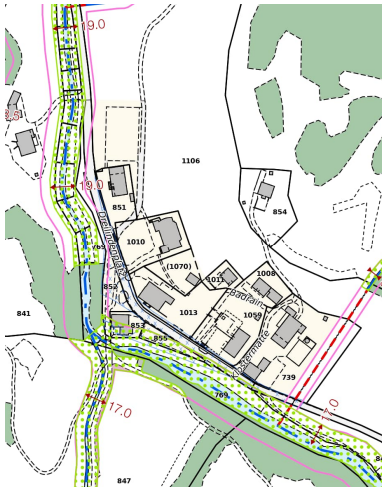


Abb. 2: Gewässerraum Luthern Abschnitt 1



Abb. 3: Gefahrenkarte Wasser, Luthern Abschnitt 1



Abb. 4: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Luthern Abschnitt 1

3.1.2. Abschnitt 2: Luthern Dorf (Gärbimatt - Pfisterhus)

Hochwassergefährdung	Die Gerinnekapazität der Luthern ist gemäss dem technischen Bericht zur Gefahrenkarte Luthern (2009) im Abschnitt Gärbimatt - Pfisterhus ungenügend. Es ist mit Überschwemmungen ab einem HQ ₁₀₀ zu rechnen. Weitere Schwachstellen sind die Durchlässe unter den Brücken. Die Hochwassersicherheit ist somit nicht gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Im Gebiet Gärbimatt sind beidseits der Luthern bereits heute Grünzonen ausgeschieden, welche grösser sind als der auszuscheidende Gewässerraum. Im Abschnitt Badstube - Pfisterhus wird die Luthern einseitig durch die Kernzone und die Zone für öffentliche Zwecke begrenzt. Dieser Bereich kann aufgrund der Zentrumsnähe, der Zonierung sowie der Bebauung als dicht bebaut angesehen werden. Beim Pfisterhus existiert dabei eine Baulücke in der Kernzone. Die öffentliche Zone wird als Sportplatz genutzt.
Keine Anpassungen	Obwohl das Gebiet teilweise dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden, da die Hochwassersicherheit nicht gewährleistet ist. Er wird somit beidseitig voll ausgeschieden.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	16	16
Rechts	16	16
Gesamt	32	32

Tab. 2: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Luthern Abschnitt 2

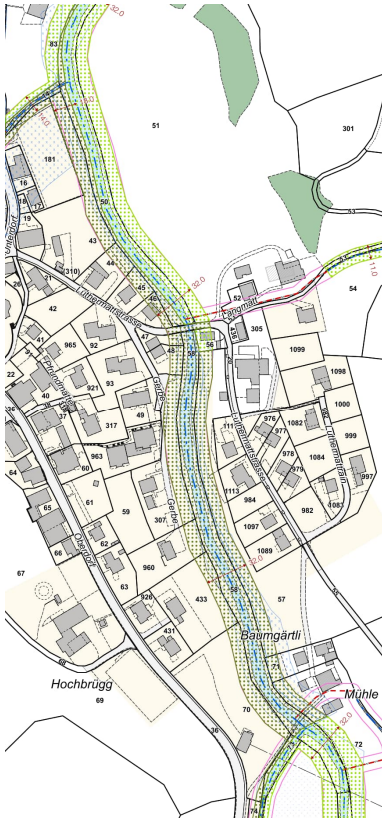


Abb. 5: Gewässerraum Luthern Abschnitt 2

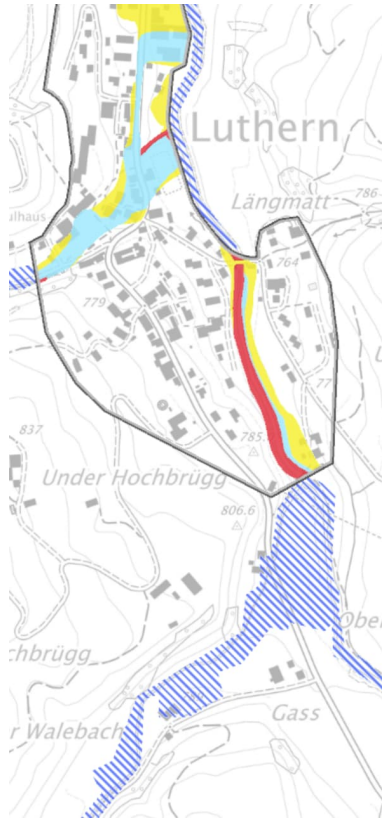


Abb. 6: Gefahrenkarte Wasser, Luthern Abschnitt 2



Abb. 7: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Luthern Abschnitt 2

3.1.3. Abschnitt 3: Luthern Dorf (Wolfmättli - Hinderwyde)

Hochwassergefährdung	Die Gerinnekapazität der Luthern ist im Abschnitt Wolfmättli - Hinderwyde ungenügend. Es ist mit Überschwemmungen ab einem HQ ₁₀₀ zu rechnen. Die Hochwassersicherheit ist somit nicht gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Auf diesem Abschnitt wird die Luthern einseitig durch eine Reservezone, eine Gewerbe- und Wohnzone sowie eine Gewerbezone begrenzt. Das Gebiet ist nicht vollständig überbaut und es liegt nicht im Zentrum Lutherns, sondern am Siedlungsrand.
Keine Anpassungen	Da die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist und das Gebiet nicht dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden. Er wird somit beidseitig voll ausgeschieden.



Abb. 8: Luthern Abschnitt 3 (Quelle: geo7 AG (2008), Gefahrenkarte Luthern)

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	16	16
Rechts	16	16
Gesamt	32	32

Tab. 3: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Luthern Abschnitt 3

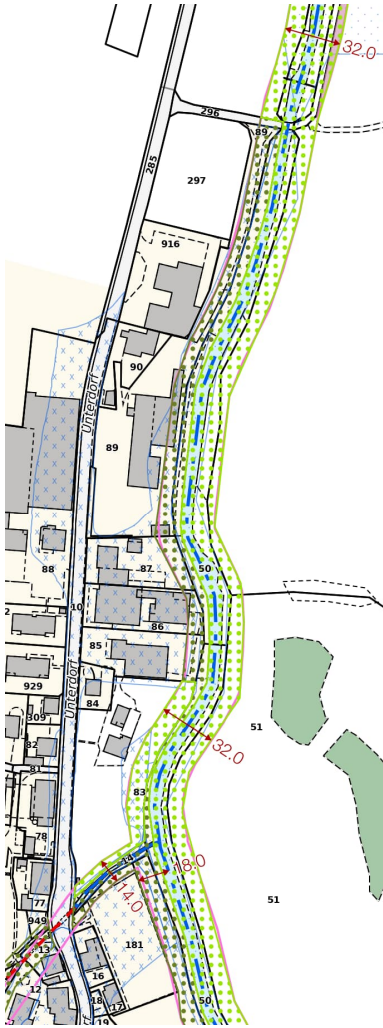


Abb. 9: Gewässerraum Luthern Abschnitt 3

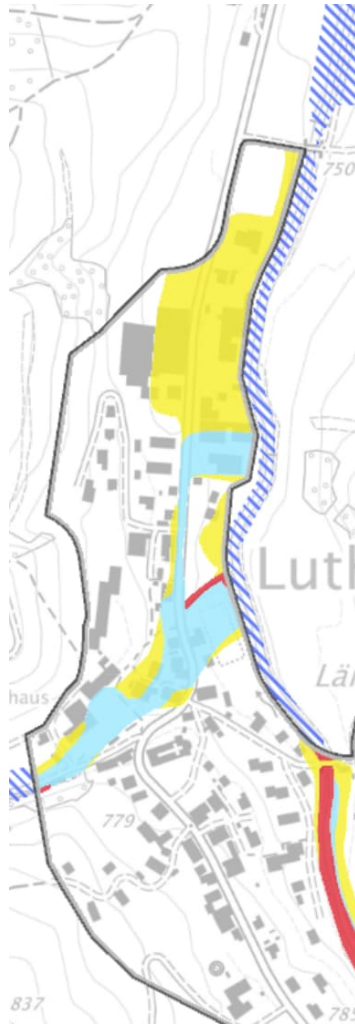


Abb. 10: Gefahrenkarte Wasser, Luthern Abschnitt 3



Abb. 11: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Luthern Abschnitt 3

3.1.4. Abschnitt 4: Hofstatt

Keine Hochwassergefährdung	Die Hochwassergefahr im Gebiet Hochstatt stammt vom Älbach sowie durch eine ungenügende Abflusskapazität bei der südlich des Ortsteils Hofstatt gelegenen Brücke der Kantonsstrasse über die Luthern. Für die Ausscheidung des Gewässerraumes ist diese Schwachstelle nicht relevant (respektive nur lokal relevant). Das Gerinne der Luthern ist für ein HQ ₁₀₀ ansonsten ausreichend dimensioniert, sodass die Hochwassersicherheit für die Parzellen im Kern des Ortsteils Hofstatt bezüglich der Luthern sichergestellt ist.
Bebauung und Nutzung	Auf diesem Abschnitt fliesst die Luthern linksseitig entlang von Gewerbezone, der Kernzone A und der Zone für öffentliche Zwecke. Die betroffenen Parzellen sind weitgehend bebaut oder genutzt. Sie weisen teilweise grössere Nutzungsreserven auf, welche aufgrund der Parzellenform meist ausserhalb des theoretischen Gewässerraums realisiert werden können. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung bzw. der Rückmeldung der kantonalen Dienststellen in der Vorprüfung muss davon ausgegangen werden, dass der Ortsteil Hofstatt aufgrund seiner Lage und Grösse nicht als «dicht bebaut» im Sinne der Gewässerschutzverordnung des Bundes gilt.
Keine Anpassungen	Eine Reduktion des Gewässerraums ist in diesem Gebiet nicht möglich, da dieses nicht als dicht bebaut bezeichnet werden kann. Der Gewässerraum wird daher beidseitig voll ausgeschieden.



Abb. 12: Luthern Abschnitt 4 (Quelle: geo7 AG (2008), Gefahrenkarte Luthern)

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	16	5.8 - 16
Rechts	16	16
Gesamt	32	21.8 - 32

Tab. 4: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Luthern Abschnitt 4

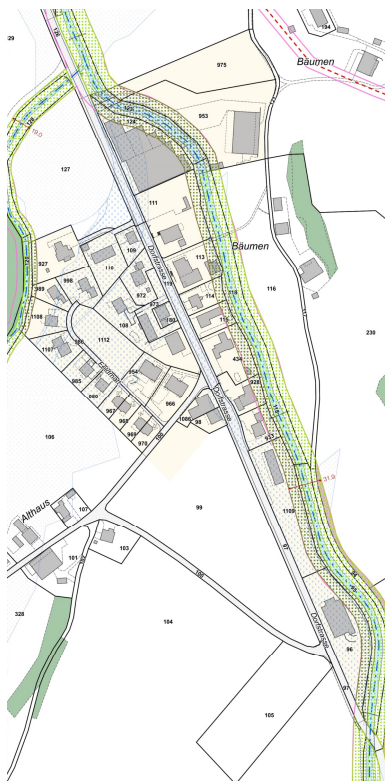


Abb. 13: Gewässerraum Luther Abschnitt 4



Abb. 14: Gefahrenkarte Wasser, Luther Abschnitt 4



Abb. 15: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Luther Abschnitt 4

3.1.5. Abschnitt 5: Rüediswil

Hochwassergefährdung	Die Gerinnekapazität der Luthern ist im Bereich der Arbeitszone Rüediswil ungenügend. Es ist mit Überschwemmungen ab einem HQ ₁₀₀ zu rechnen. Die Hochwassersicherheit ist somit nicht gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Das Gebiet Rüediswil besteht aus einem eigenständigen Gewerbegebiet. Es besitzt keine Zentrumsfunktion.
Keine Anpassungen	Da die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist und das Gebiet nicht dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden. Er wird somit beidseitig voll ausgeschieden.



Abb. 16: Luthern Abschnitt 5 (Quelle: geo7 AG (2008), Gefahrenkarte Luthern)

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	18	18
Rechts	18	18
Gesamt	36	36

Tab. 5: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Luthern Abschnitt 4

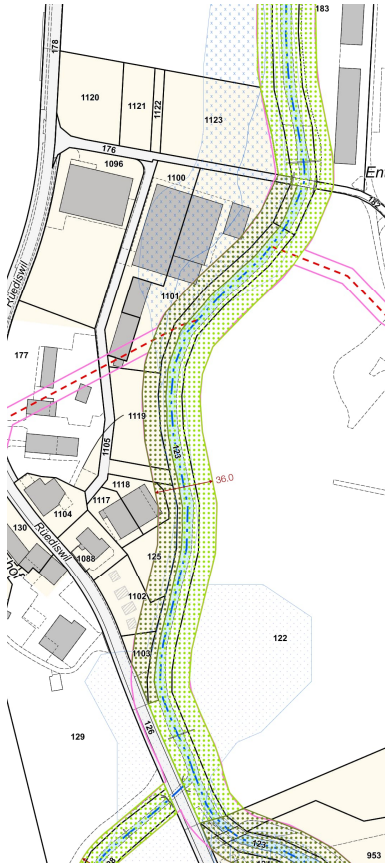


Abb. 17: Gewässerraum Luther Abschnitt 5

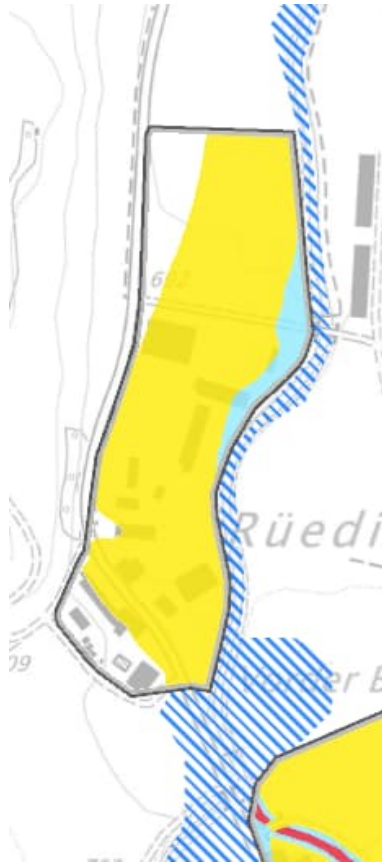


Abb. 18: Gefahrenkarte Wasser, Luther Abschnitt 5



Abb. 19: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Luther Abschnitt 5

3.2. Niespelbach inkl. südlichem Zufluss

Keine Hochwassergefährdung	Ab einem HQ_{100} muss beim Niespelbach mit Ufererosion gerechnet werden (vorwiegend rechtsufrig). Dies betrifft einen Streifen von einigen Metern entlang des Baches. Die Gerinnekapazität ist jedoch grundsätzlich genügend gross. Da sich der Gefahrenprozess innerhalb des Gewässerraumes abspielt, kann der Gewässerabschnitt somit trotzdem als hochwassersicher beurteilt werden. Vom südlichen Zufluss geht keine Hochwassergefährdung aus.
Bebauung und Nutzung	Die Sonderbauzone B «Under Niespel» ist für das Jurtendorf ausgeschieden und kann aufgrund ihrer peripheren Lage nicht als dicht bebaut bezeichnet werden.
Keine Anpassungen	Da das Gebiet nicht dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden. Er wird somit beidseitig voll ausgeschieden, sofern er nicht vollständig innerhalb des Waldes liegt. Der südlich gelegene Zufluss wird aus demselben Grund ebenfalls voll ausgeschieden.



Abb. 20: Niespelbach (Quelle: geo7 AG (2011), Gefahrenkarte Under Niespel)

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	8.5	8.5
Rechts	8.5	8.5
Gesamt	17	17

Tab. 6: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Niespelbach

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	5.5
Rechts	5.5	5.5
Gesamt	11	11

Tab. 7: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten südlicher Zufluss Niespelbach

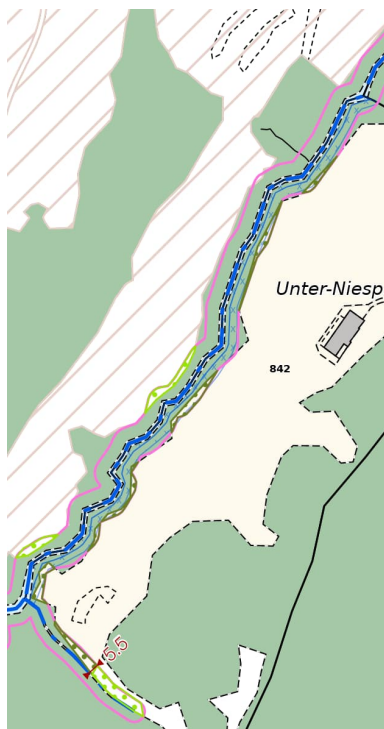


Abb. 21: Gewässerraum Niespelbach

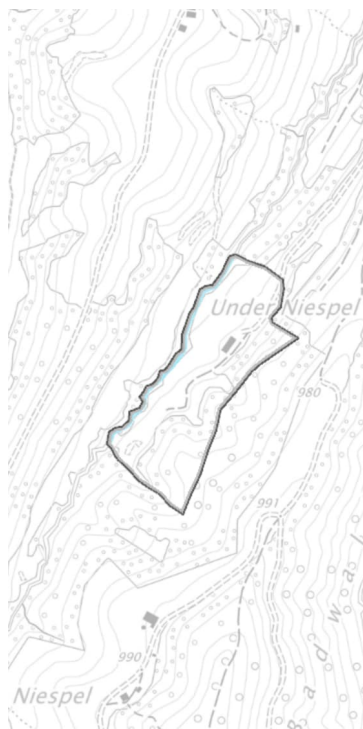


Abb. 22: Gefahrenkarte Wasser, Niespelbach

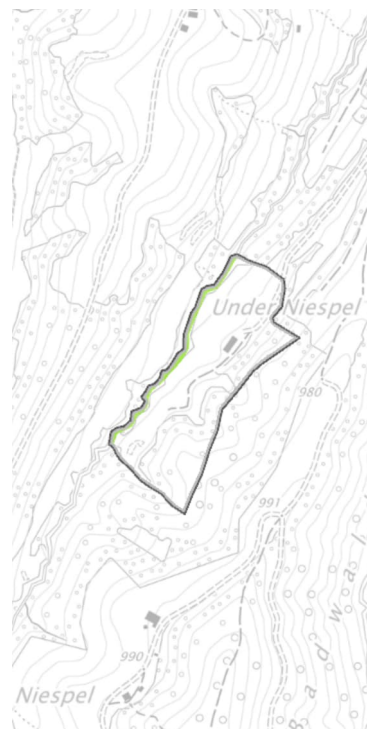


Abb. 23: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Niespelbach

3.3. Walenbach

Hochwassergefährdung	Gemäss der Gefahrenhinweiskarte ist für den Walenbach eine Hochwassergefährdung vorhanden.
Bebauung und Nutzung	Der Walenbach fliesst im Baugebiet nur kurz durch eine Grünzone, bevor er in die Luthern mündet. Es sind keine dicht bebauten Gebiete betroffen.
Keine Anpassungen	Da die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist und das Gebiet nicht dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden. Er wird somit beidseitig voll ausgeschieden. Innerhalb des BLN-Gebiets gilt ein erweiterter GWR von 17 m, ausserhalb des BLN-Gebiets (im Unterlauf ab dem Hof Vorder-Walebach) ein ordentlicher GWR von 11 m.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	8.5	8.5
Rechts	8.5	8.5
Gesamt	17	17

Tab. 8: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Walenbach

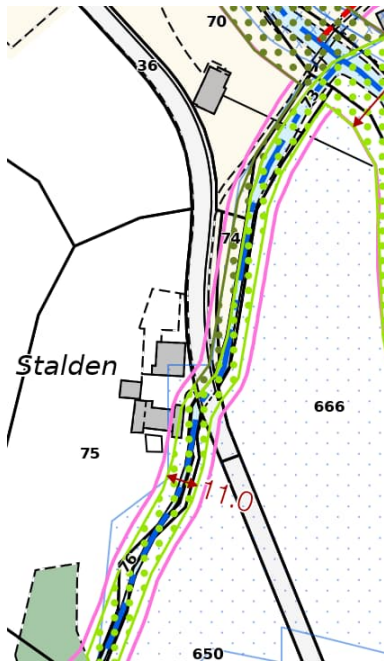


Abb. 24: Gewässerraum Walenbach

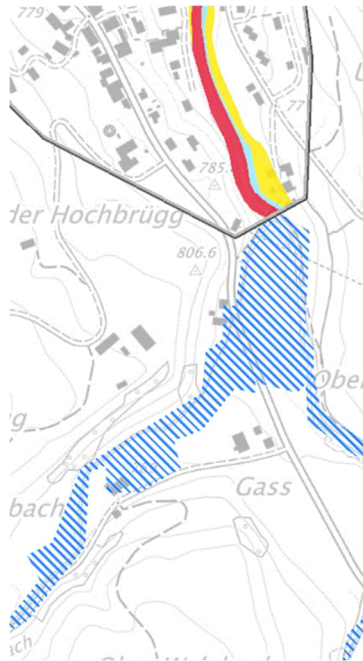


Abb. 25: Gefahrenkarte Wasser, Walenbach



Abb. 26: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Walenbach

3.4. Zufluss Luthern bei Längmatt

Keine Hochwassergefährdung	Der Zufluss entspringt aus dem Gebiet Churzhubelegg. Im Bereich der Bauzone im Gebiet Längmatt ist er eingedolt. Die Gefahrenhinweiskarte weist keine Hochwassergefährdung aus.
Bebauung und Nutzung	Die zweigeschossige Wohnzone liegt am Rand des Siedlungsgebietes und ist nicht dicht bebaut.
Keine Ausscheidung	Für den eingedolten Abschnitt innerhalb der Bauzonen wird kein Gewässerraum ausgeschieden, da keine Hochwassergefahr besteht und der Bach über eine längere Strecke unterirdisch verläuft.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	-
Rechts	5.5	-
Gesamt	11	-

Tab. 9: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Zufluss Luthern bei Längmatt

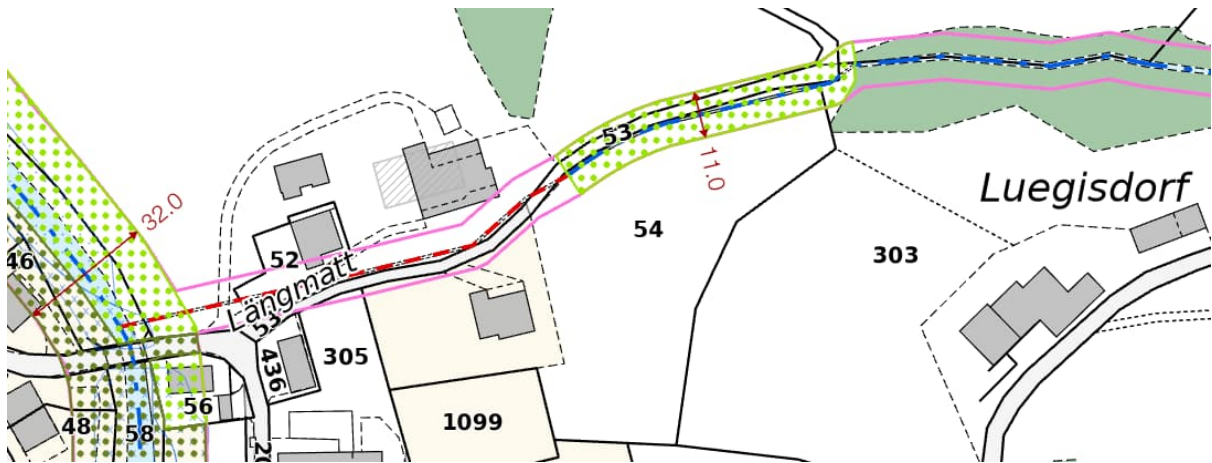


Abb. 27: Gewässerraum, Zufluss Luthern bei Längmatt



Abb. 28: Gefahrenkarte Wasser, Zufluss Luthern bei Längmatt



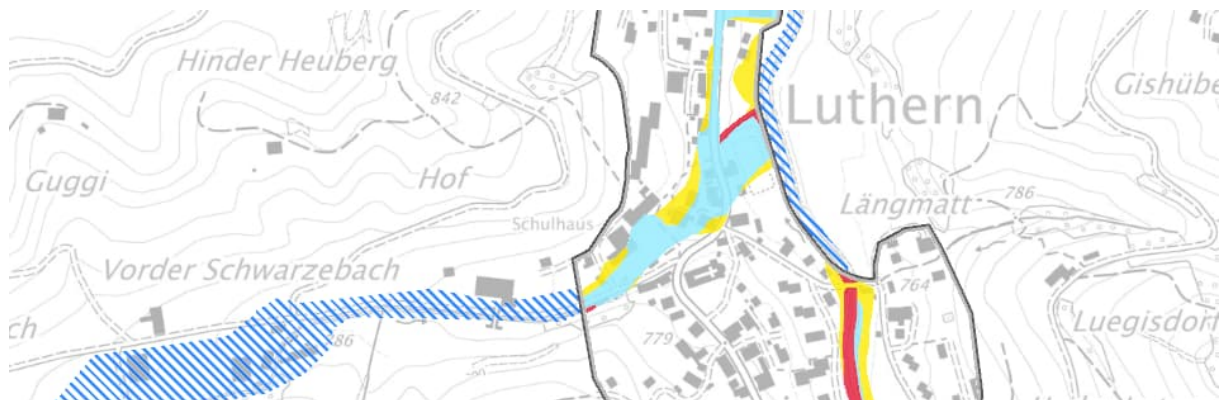
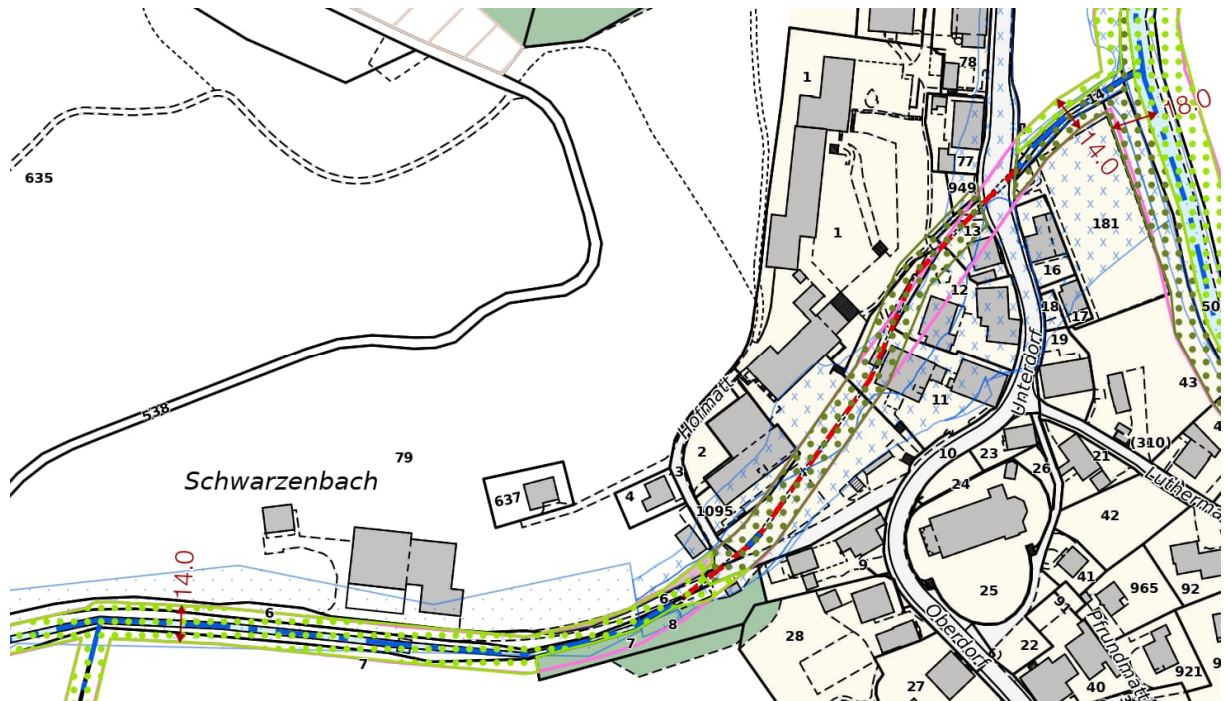
Abb. 29: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Zufluss Luthern bei Längmatt

3.5. Schwarzenbach

Hochwassergefährdung	Im Nichtbaugelände genügt die Gerinnekapazität des Schwarzenbachs ab einem HQ_{100} nicht mehr. Es besteht eine Hochwassergefährdung. Im Baugelände ist der Schwarzenbach vollständig eingedolt. Die Kapazität der Eindolung ist jedoch schon bei einem HQ_{30} nicht ausreichend. Der Hochwasserschutz ist somit nicht gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Der Schwarzenbach fliesst eingedolt im Zentrum von Luthern durch die Zone für öffentliche Zwecke sowie durch die Dorfzone Luthern. Dieser Bereich kann aufgrund der Zentrumsnähe, der Zonierung sowie der Bebauung als dicht bebaut angesehen werden.
Keine Anpassungen	Obwohl der Schwarzenbach im Siedlungsgebiet eingedolt verläuft, muss der Gewässerraum vollständig ausgeschieden werden, da die Hochwassersicherheit nicht gewährleistet ist.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	7	7
Rechts	7	7
Gesamt	14	14

Tab. 10: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Schwarzenbach



3.6. Älbach

3.6.1. Abschnitt 1: Sagi

Hochwassergefährdung	Die Gerinnekapazität des Älbachs ist im Bereich der Bauzone ungenügend, was bereits bei einem HQ ₃₀ zu Überschwemmungen führen kann. Der Hochwasserschutz ist somit nicht gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Die Sonderbauzone A Sägerei Älbach kann aufgrund ihrer peripheren Lage nicht als dicht bebaut klassiert werden.
Keine Anpassungen	Da die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist und das Gebiet nicht dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden. Er wird somit beidseitig voll ausgeschieden.



Abb. 33: Älbach Abschnitt 1 (Quelle: geo7 AG (2007), Gefahrenkarte Luthern)

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	9.5	9.5
Rechts	9.5	9.5
Gesamt	19	19

Tab. 11: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Älbach Abschnitt 1

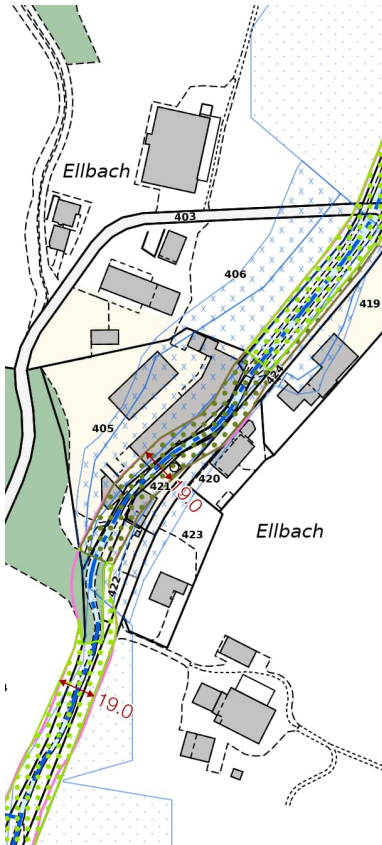


Abb. 34: Gewässerraum Älbach Abschnitt 1

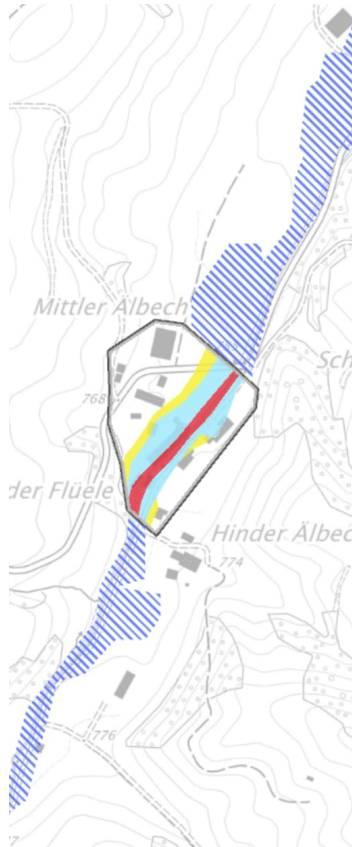


Abb. 35: Gefahrenkarte Wasser, Älbach Abschnitt 1



Abb. 36: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Älbach Abschnitt 1

3.6.2. Abschnitt 2: Hofstatt

Keine Hochwasser- gefährdung	Die Gerinnekapazität ist des Älbachs ist im Nichtbaugebiet vor Hofstatt zu gering. Zudem besteht bei der Brücke beim Fiechtehüsli die Gefahr von Verklausung. Daraus resultiert die Hochwassergefährdung in Hofstatt. Im Bereich der Bauzone ist das Gerinne grösser ausgestaltet. Der Bericht zur Gefahrenkarte weist hier keine Schwachstelle aus. Somit ist der Hochwasserschutz in diesem Bereich gewährleistet.
Bebauung und Nutzung	Die zweigeschossige Wohnzone liegt am Rand der Siedlung. Sie ist nicht dicht bebaut.
Keine Anpassun- gen	Da das Gebiet nicht als dicht bebaut klassiert werden kann, ist keine Reduktion des Gewässerraums möglich. Er wird somit voll ausgeschieden.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	9.5	9.5
Rechts	9.5	9.5
Gesamt	19	19

Tab. 12: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Älbach Abschnitt 2

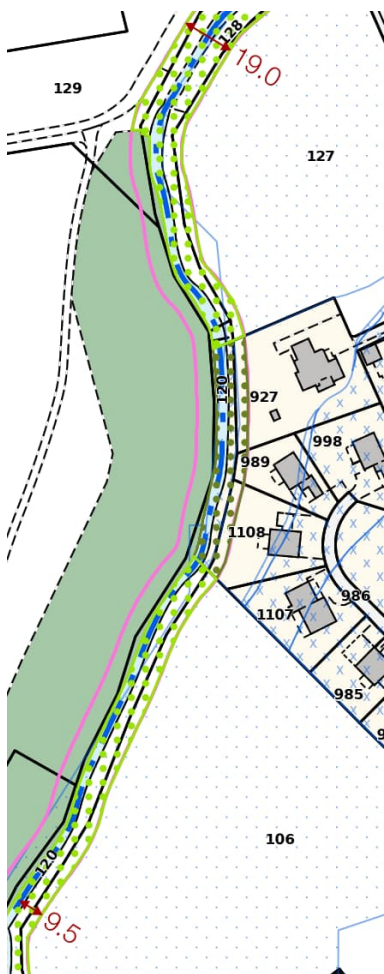


Abb. 37: Gewässerraum Älbach Abschnitt 2



Abb. 38: Gefahrenkarte Wasser, Älbach Abschnitt 2



Abb. 39: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Älbach Abschnitt 2

3.7. Zufluss Luthern bei Rüediswil

Keine Hochwassergefährdung	Der Zufluss entspringt aus dem Gebiet Hinder Walsburg. Im Bereich der Bauzone in Rüediswil ist er eingedolt. Die Gefahrenhinweiskarte weist keine Hochwassergefährdung aus.
Bebauung und Nutzung	Das Gebiet Rüediswil besteht aus einem eigenständigen Gewerbegebiet. Es besitzt keine Zentrumsfunktion und ist nicht dicht bebaut.
Keine Ausscheidung	Für den eingedolten Abschnitt innerhalb der Bauzonen wird kein Gewässerraum ausgeschieden, da keine Hochwassergefahr besteht und der Bach über eine längere Strecke unterirdisch verläuft.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	-
Rechts	5.5	-
Gesamt	11	-

Tab. 13: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Zufluss Luthern bei Rüediswil

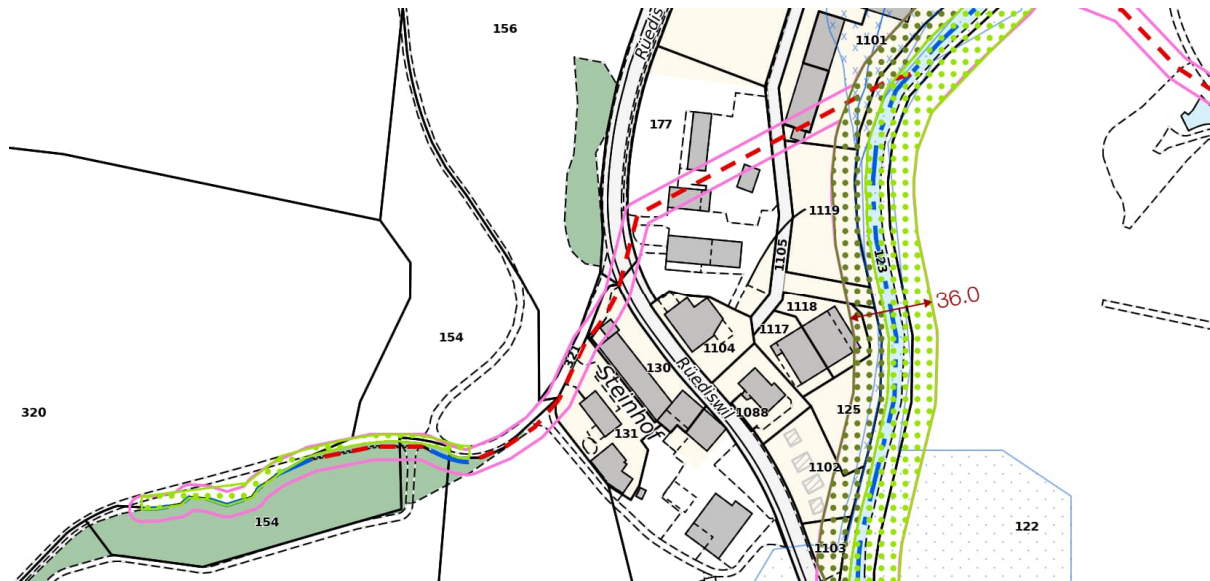


Abb. 40: Gewässerraum, Zufluss Luthern bei Rüediswil

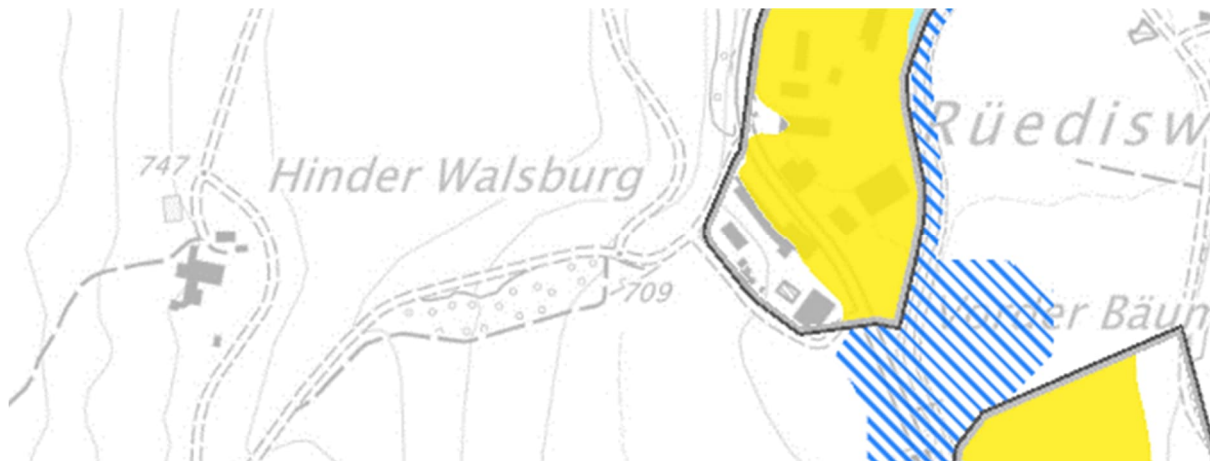


Abb. 41: Gefahrenkarte Wasser, Zufluss Luthern bei Rüediswil

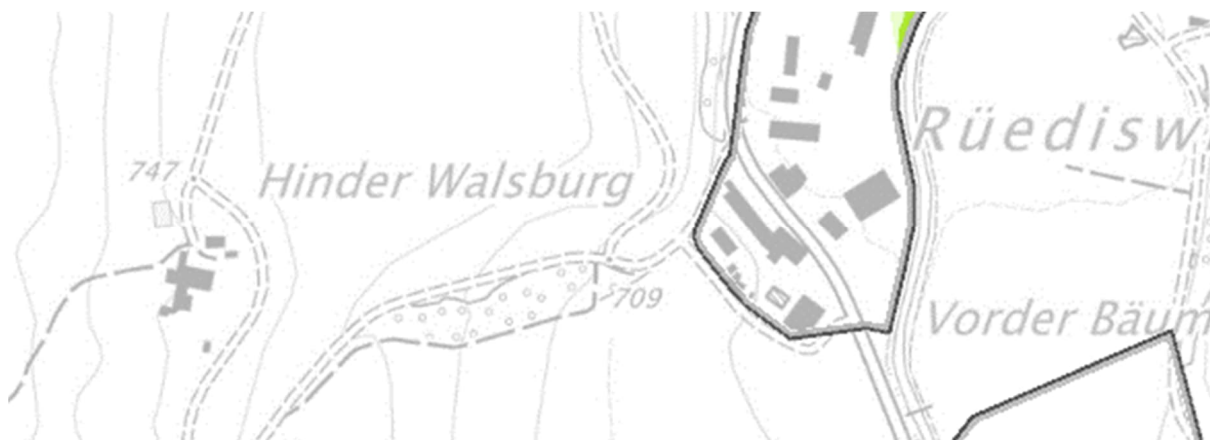


Abb. 42: Intensitätskarte HQ₁₀₀ (seltene Ereignisse), Zufluss Luthern bei Rüediswil

4. GEWÄSSERRAUM AUSSERHALB BAUZONEN

4.1. Mit Gewässerraumausscheidung

4.1.1. Grössere und mittlere Fliessgewässer (> 11 m GWR)

Grundsätze

Die Ausscheidung erfolgt anhand der unter 2.3 aufgeführten Vorgaben sowie des Kriterienkatalogs gemäss Anhang. Der Gewässerraum wird für die grösseren und mittleren Fliessgewässer im Landwirtschaftsgebiet grundsätzlich voll ausgeschieden. Eine Reduktion ist gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes ausserhalb der Bauzone nicht möglich.

BLN-Gebiet «Napfbergland» mit verbreiteter Ausscheidung der GWR

Im Bereich des BLN-Gebiets «Napfbergland» werden die Gewässerräume der mittleren Fliessgewässer gemäss den kantonalen Vorgaben ausgeschieden. Diese stützen sich auf Art. 41a Abs. 1a der Gewässerschutzverordnung des Bundes, wonach «*in Landschaften von nationaler Bedeutung bei gewässerschutzbezogenen Schutzzielen*» ein verbreiteter Gewässerraum auszuschneiden ist.

Für das BLN-Gebiet Nr. 1311 «Napfbergland» wurden vom Bund 14 Schutzziele vorgegeben, davon betreffen zwei die Gewässer:

- *Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.*
- *Die natürliche Landschafts- und Fliessgewässerdynamik zulassen und erhalten.*

Die verbreiterte Ausscheidung der Gewässerräume betrifft für die folgenden, grösseren und mittleren Fliessgewässer:

- Luthern (Abschnitt oberhalb Luthern Bad)
- Badbächli
- Niespelbach
- Änzibach
- Längenbach
- Chrutzibach
- Wilmisbach (Abschnitt innerhalb BLN-Gebiet)
- Walebach (Abschnitt innerhalb BLN-Gebiet)

BLN-Gebiet «Napfbergland» ohne verbreiterte Ausscheidung der GWR

Im Gegensatz zum Oberlauf der Luthern (oberhalb Luthern-Bad), wo aufgrund der geringen Beeinträchtigung die Fliesswasserdynamik gut gewährleistet werden kann, bestehen zwischen Luthern Bad und der Hofgruppe Chrutzi zahlreiche Verbauungen (künstliche Abstürze, geringe Breiten- und Sohlenvariabilität). Die Ökomorphologie wird hier als eingeschränkt klassiert. Die Charakteristik der Luthern entspricht in diesem Abschnitt nicht den Schutzzielen des BLN-Gebietes.

Auf diesem Abschnitt befindet sich zudem in einem Abstand von durchschnittlich 5 Metern parallel zur Luthern die mit einer Breite von 6.5 m gut ausgebaute Gemeindestrasse nach Luthern-Bad. Diese Strasse hat für das gesamte nördliche Napfgebiet eine wichtige Erschliessungsfunktion.

Das Zulassen einer natürlichen Fliesswasserdynamik könnte auf diesem Abschnitt nur mit einem massiven Umbau und einer Entfernung der Flussverbauungen längs

und quer zur Luthern erreicht werden. Dies wiederum würde die Strasse unmittelbar gefährden. Auf eine verbreiterte Ausscheidung des Gewässerraums im Sinne von Art. 41a Abs. 1 GschV wird auf diesem Abschnitt daher verzichtet.



Abb. 43: Luftbilder vom Abschnitt Luthern Bad bis Chrutzi

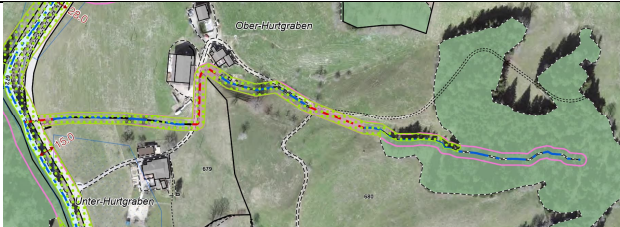
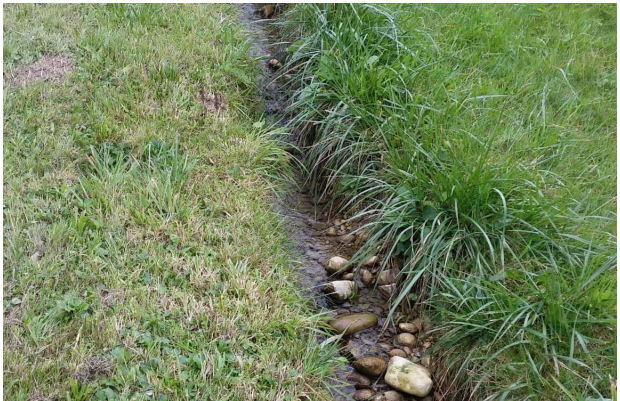
4.1.2. Kleine Fliessgewässer (11 m GWR)

Die Ausscheidung erfolgt anhand der unter 2.3 aufgeführten Vorgaben sowie des Kriterienkatalogs gemäss Anhang. Der Gewässerraum für kleine Fliessgewässer wird im Landwirtschaftsgebiet grundsätzlich voll ausgeschieden. Eine Reduktion ist gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes ausserhalb der Bauzone nicht möglich.

Grundsätze

4.1.3. Sehr kleine Fließgewässer

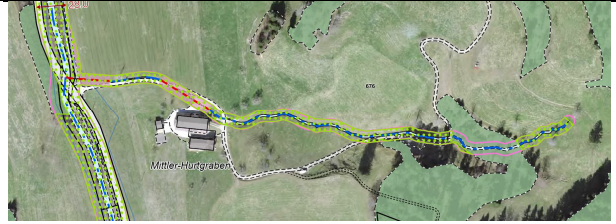
Für die nachfolgenden, sehr kleinen Fließgewässer wird der Gewässerraum nach der Bereinigungssitzung mit dem Kanton im Vergleich zur Einreichung zur Vorprüfung neu ausgeschrieben:

Lokalisation	Begründung	Abbildung
Zulauf Luthern im Gebiet Hinter-Hurtgraben ID: 452012	Geringe Wasserführung, aber deutlich sichtbares Gerinne Grösseres Einzugsgebiet	
		
Zulauf Luthern im Gebiet Ober-Hurtgraben ID: 452013	Geringe Wasserführung, aber deutlich sichtbares Gerinne Grösseres Einzugsgebiet	
		

Zulauf Luthern im Gebiet Mittler-Hurtgraben
ID: 452015

Geringe Wasserführung, aber deutlich sichtbares Gerinne

Grösseres Einzugsgebiet

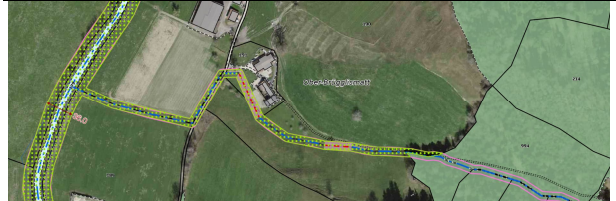


Zulauf Luthern im Gebiet Ober Brügglismatt
ID: 452026

Geringe Wasserführung, aber deutlich sichtbares Gerinne

Grösseres Einzugsgebiet

Eingedolte Bereiche ohne Bewirtschaftungseinschränkungen



Zulauf Längenbach im Gebiet Under Humbel
ID: 953931

Schmales Gewässer, aber verbindende Funktion zwischen Waldgebieten und Längenbach.

Lebensraum unmittelbar am Gewässer vorhanden.

Gewässerraum innerhalb Wald wird nicht ausgeschieden.

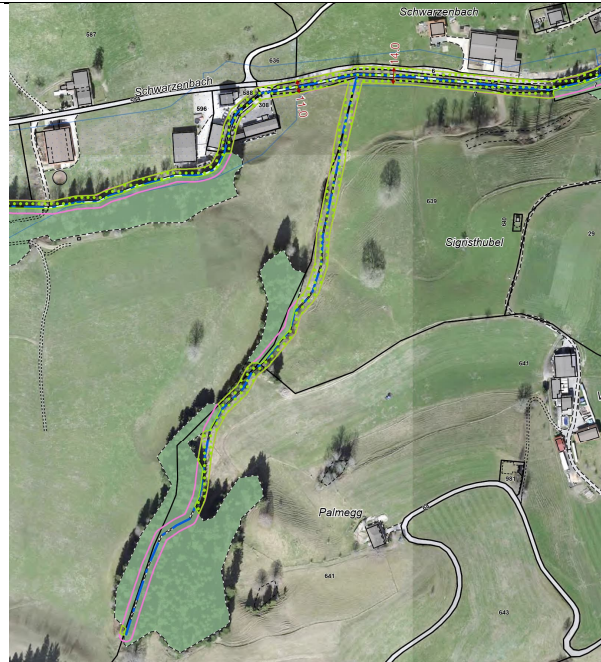


Zulauf Schwarzenbach
im Gebiet Sigristhubel
ID: 453070

Geringe Wasserführung,
aber deutlich
sichtbares Gerinne

Grösseres Einzugsgebiet

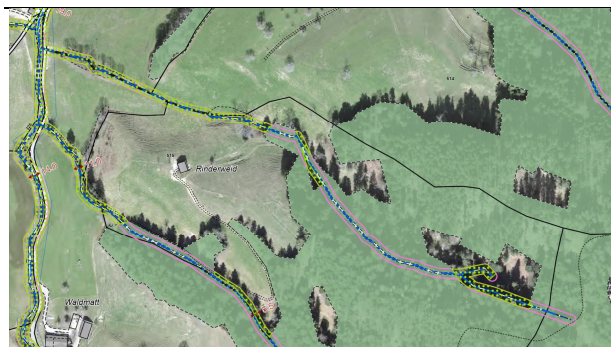
Vernetzungsfunktion



Zulauf Älbach im Gebiet
Rinderweid
ID: 453088, 953887

Geringe Wasserführung

Grösseres Einzugsgebiet sowie
Vernetzungsfunktion

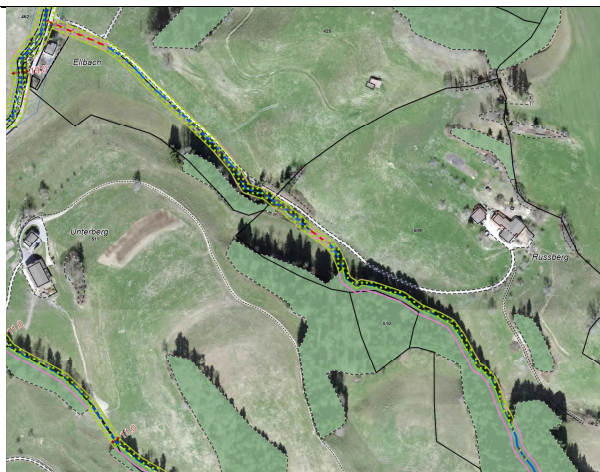


Zulauf Älbach im Gebiet
Russberg
ID: 453090

Geringe Wasserführung

Grösseres Einzugsge-
biet sowie
Vernetzungsfunktion.

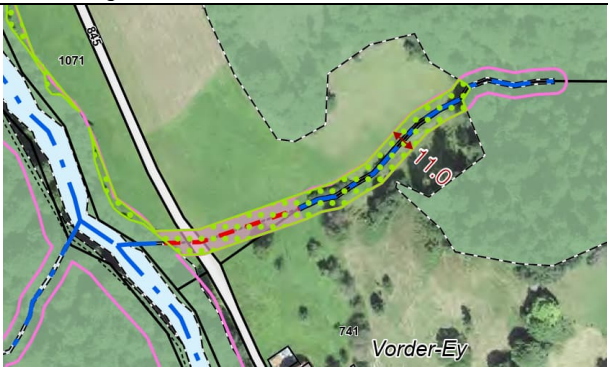
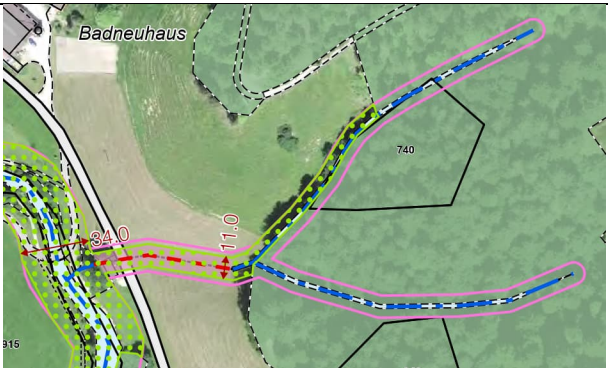
Eingedolte Bereiche
ohne Bewirtschaftungs-
einschränkungen



4.1.4. Eingedolte Fliessgewässer

Für die nachfolgenden eingedolten Fliessgewässer wird der Gewässerraum nach der Bereinigungssitzung mit dem Kanton im Vergleich zur Einreichung zur Vorprüfung neu ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgt aufgrund übergeordneter Interessen (Hochwasserschutz, Vernetzungspotenzial) und/oder wenn das Gewässer nur auf einer kurzen Strecke eingedolt ist.

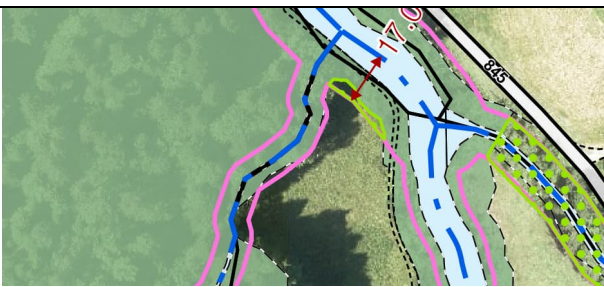
Bei eingedolten Fliessgewässern ist auch eine nicht extensive Landwirtschaft zulässig (Art. 41c Abs. 6 lit. b GschV). Dies wird in den Plänen entsprechend markiert («Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung»). Vorbehalten bleiben die vorgeschriebenen Pufferstreifen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) und Direktzahlungsverordnung (DZV).

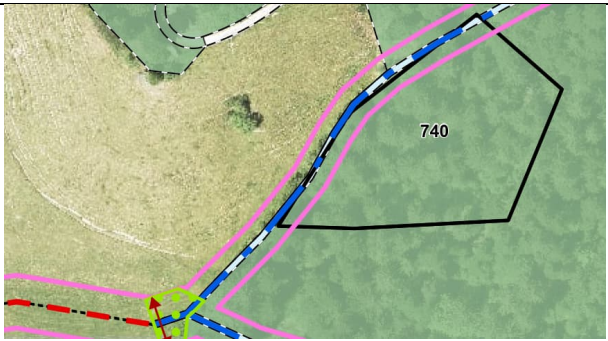
Lokalisation	Begründung	Abbildung
Zulauf Luthern im Gebiet Vorder Ey ID: 953984	Kurzer eingedolter Abschnitt, mit Vernetzungspotenzial	
Zulauf Luthern im Gebiet Vorder Ey ID: 452004	Kurzer eingedolter Abschnitt, mit Vernetzungspotenzial	

4.2. Ohne Gewässerraumausscheidung

Bei den nachfolgend beschriebenen Gewässern ohne Gewässerraumausscheidung handelt es sich ausschliesslich um sehr kleine Fliessgewässer sowie um eingedolte Fliessgewässer. Die Nicht-Ausscheidung erfolgt anhand der unter 2.3 aufgeführten Vorgaben sowie des Kriterienkatalogs gemäss Anhang.

4.2.1. Sehr kleine Fliessgewässer

Lokalisation	Begründung	Abbildung
Zulauf Luthern im Gebiet Hinder Ey ID: 953986	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Wenig Wasser Geringes Einzugsgebiet im Wald Vernetzungsfunktion mit der Luthern wird durch Erschliessungsstrasse unterbrochen. Für BLN wenig relevant, da nur sehr kurz	
		
Zulauf Luthern im Gebiet Ober Badegg ID: 953985	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Praktisch vollständig im Wald	

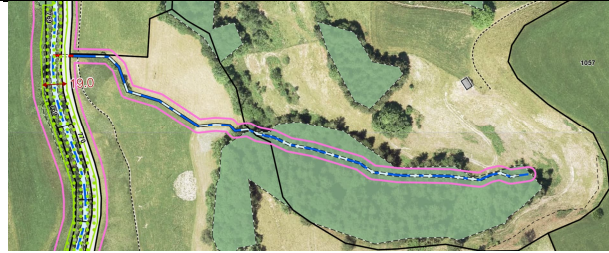
		
Zulauf Luthern im Gebiet Vorder Ey ID: 453017	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Praktisch vollständig im Wald	 
Zulauf Luthern im Gebiet Vorbad ID: 953976	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Geringes Einzugsgebiet im Wald Vernetzungsfunktion mit der Luthern wird durch Hauptstrasse unterbrochen.	

Zulauf Luthern im Gebiet Vorbad
ID: 452008

Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmäler als 50 cm

Geringes Einzugsgebiet im Wald

Vernetzungsfunktion mit der Luthern wird durch Hauptstrasse unterbrochen.

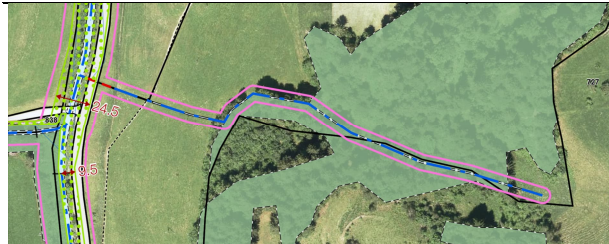


Zulauf Luthern im Gebiet Schöneegg
ID: 953971

Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmäler als 50 cm

Geringes Einzugsgebiet im Wald

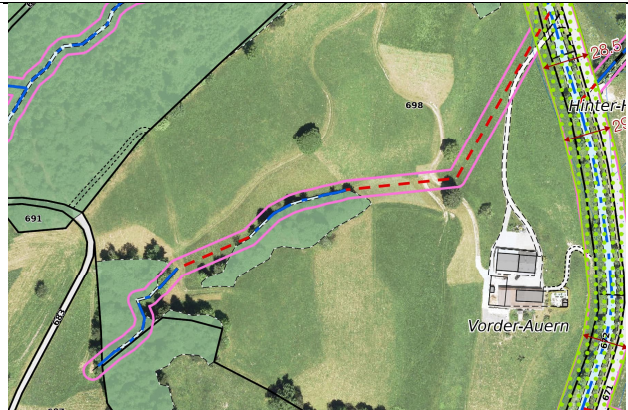
Vernetzungsfunktion mit der Luthern wird durch Hauptstrasse unterbrochen.



Zulauf Luthern im Gebiet Vorder-Auern
ID: 953966

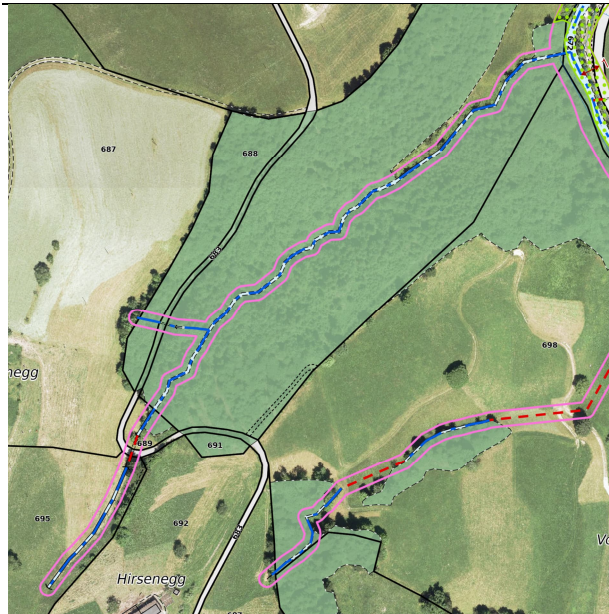
Gewässer weitgehend eingedolt

Die offenen Abschnitte befinden sich fast vollständig im Wald und sind deutlich schmaler als 50 cm.



Zulauf Luthern im Gebiet Hirseneegg, Fuchsloch
ID: 452014

Das Gewässer befindet sich fast vollständig im Wald und ist auf der geringen Strecke oberhalb des Waldes deutlich schmaler als 50 cm.



Zulauf Luthern im Gebiet Ober-Hurtgraben
ID: 953964

Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm

Sehr geringes Einzugsgebiet



Zulauf Luthern im Gebiet Luthermetegg
ID: 452017

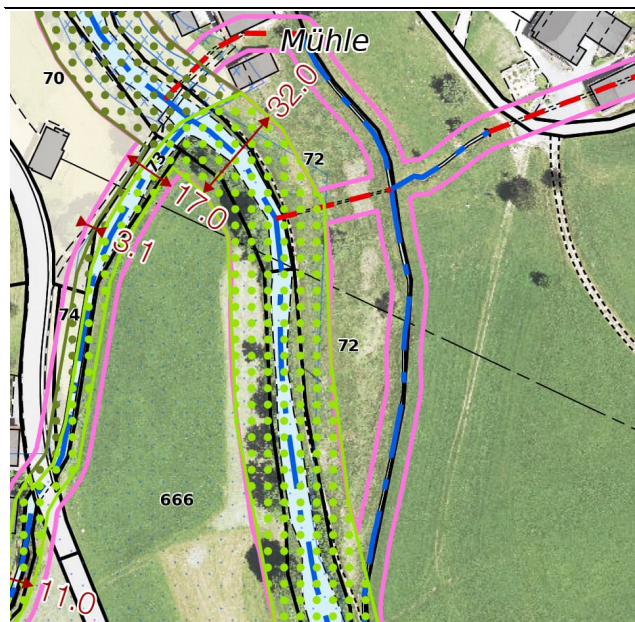
Entgegen der amtlichen Vermessung ist der Teilbereich des Gewässers oberhalb des Waldes nicht ersichtlich bzw. eingedolt.

Die Ausscheidung erfolgt auf der offenen Teilstrecke des Gewässers.

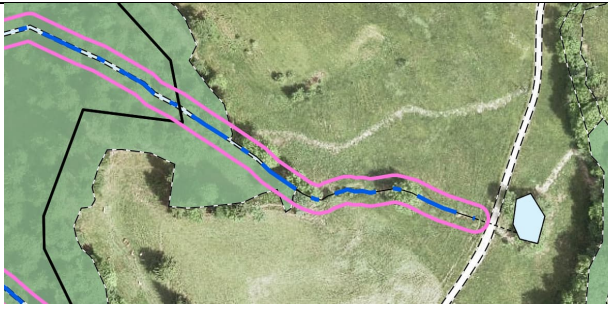
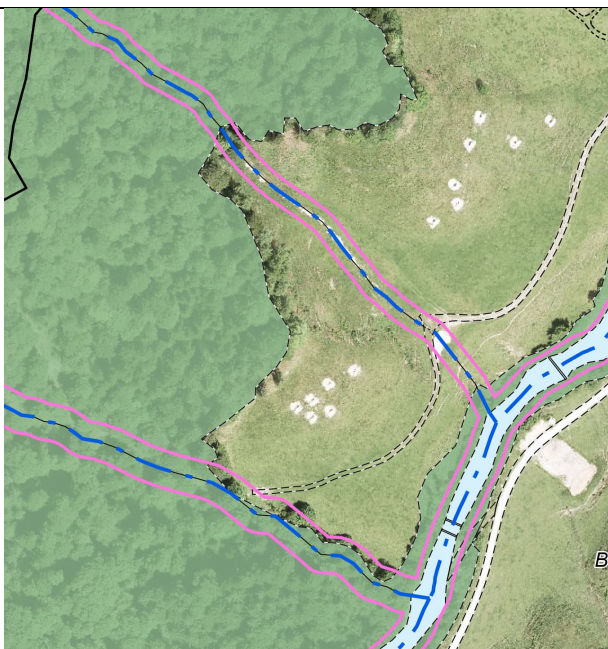


Seitengewässer Luthern bei der Mühle im Gebiet Luthermetegg
ID: 452032

Mühlekanal ist als künstliches Gewässer zu klassieren und muss nicht ausgeschieden werden



Zulauf Luthern im Gebiet Luthermatt ID: 452033	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Geringes Einzugsgebiet im Wald Kaum Vernetzungsfunktion Im Bereich eines aktiven Landwirtschaftsbetriebs eingedolt.	
Zulauf Luthern im Gebiet Luegisdorf / Gishübel ID: 452031	Ablauf eines Weidebrunnens. Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Teilweise eingedolt	
Zwei Zuläufe Luthern in den Gebieten Usser und Inner Sage aus dem Sagewald ID: 452020, 452028	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Kaum Vernetzungsfunktion Teilweise eingedolt	

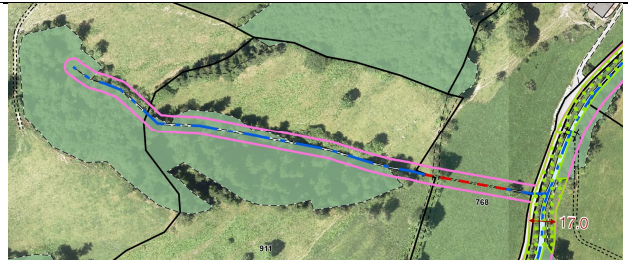
Zulauf Luthern im Gebiet Entenbach, Buechwald ID: 452025	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Kaum Vernetzungsfunktion Weitgehend eingedolt	
Zulauf Badbächli im Gebiet Enziblick ID: 953977	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Nur kurzer Abschnitt oberhalb des Waldes.	
Zulauf Niespelbach im Gebiet Ober Niespel ID: 453019	Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm Kleines Einzugsgebiet	
Zwei Zuläufe Änzibach im Gebiet Bodenenzi ID: 453027, 453029	Als Rinnsale zu definieren, da nur bei Starkregen wasserführend Teilweise fast vollständig im Wald Kleines Einzugsgebiet	

Zulauf Änzibach im Gebiet Enzischür
ID: 453033

Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm

Offener Teil des Gewässers fast vollständig im Wald

Unterer Bereich ist eingedolt



Zulauf Längenbach im Gebiet Vor Längenbach
ID: 953930

Als Rinnsal zu definieren, da deutlich schmaler als 50 cm

Kleines Einzugsgebiet



Chrutzibach im Gebiet
Wisshubelhütte
ID: 452002

Als Rinnsal zu definie-
ren, da deutlich
schmäler als 50 cm

Kleines Einzugsgebiet

Offener Teil weitge-
hend im Wald



Zulauf Chrutzibach im
Gebiet Ober-Alpetli
ID: 953970

Als Rinnsal zu definie-
ren, da deutlich
schmäler als 50 cm

Kleines Einzugsgebiet

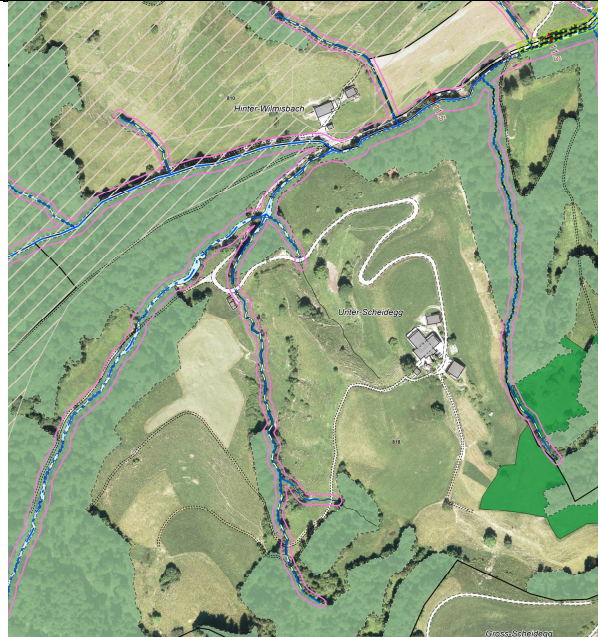
Weitgehend im Wald



Wilmsbach im Gebiet
Wilmsbachwald
ID: 452018
Sowie dessen Zuläufe
im Gebiet Unter Schei-
degg
ID: 453043, 953923,
953922, 453044

Als Rinnsale zu definie-
ren, da nur bei Starkre-
gen wasserführend

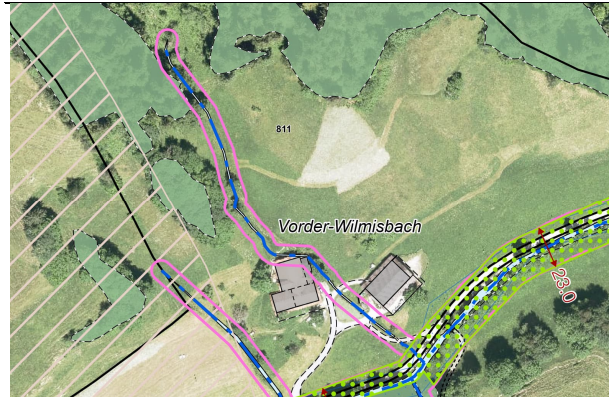
Charakter entspricht
eher einem Sömme-
rungsgebiet



Zulauf Wilmsbach im
Gebiet Vorder Wilms-
bach
ID: 953920

Als Rinnsal zu definie-
ren, da deutlich
schmäler als 50 cm

Kleines Einzugsgebiet



Zulauf Wilmsbach im
Gebiet Vorder Wilms-
bach
ID: 453058

Als Rinnsale zu definie-
ren, da nur bei Starkre-
gen wasserführend

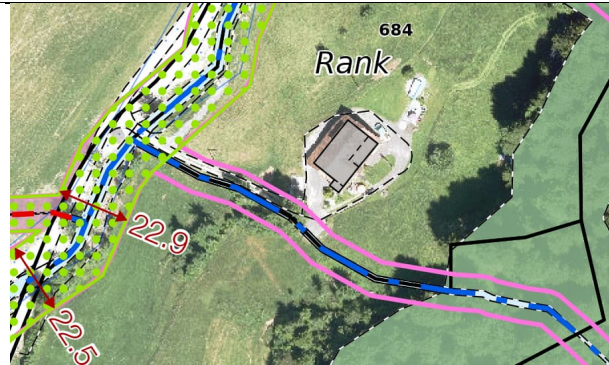
Weitgehend im Wald



Zulauf Wilmisbach im
Gebiet Rank
ID: 953915

Als Rinnsal zu definie-
ren, da deutlich
schmäler als 50 cm

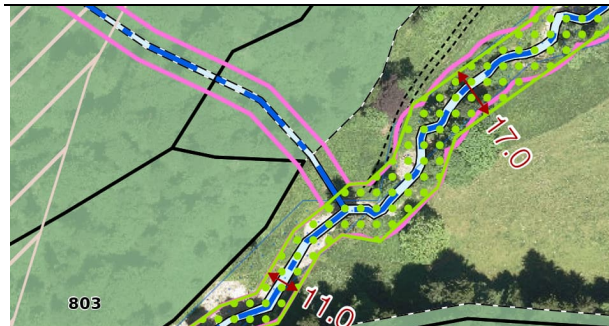
Kleines Einzugsgebiet



Zulauf Walenbach im
Gebiet Nesslisboden
ID: 453064

Als Rinnsale zu definie-
ren, da nur bei Starkre-
gen wasserführend

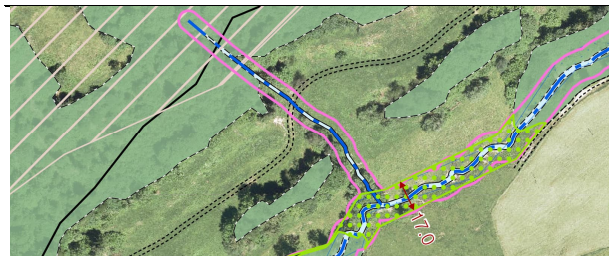
Weitgehend im Wald



Zulauf Walenbach im
Gebiet Walebachhüsi
ID: 953909

Als Rinnsale zu definie-
ren, da nur bei Starkre-
gen wasserführend

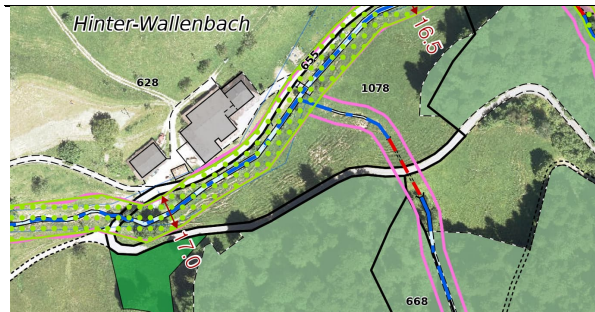
Weitgehend im Wald



		
Zulauf Walenbach im Gebiet Walebachhüsli ID: 453065	Als Rinnsale zu definieren, da nur bei Starkregen wasserführend Weitgehend im Wald	 
Zulauf Walenbach im Gebiet Walebachhüsli ID: 953908	Als Rinnsale zu definieren, da nur bei Starkregen wasserführend Weitgehend im Wald Kleines Einzugsgebiet	

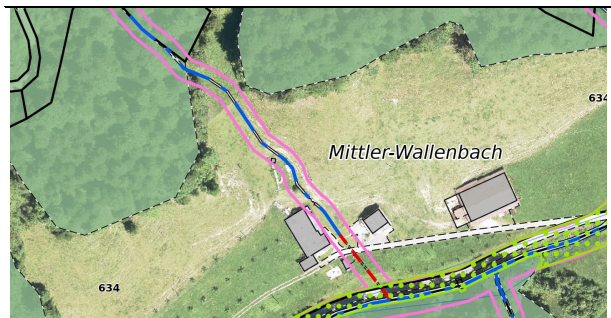
Zulauf Walenbach im
Gebiet Hinter-Wallen-
bach
ID: 453063

Als Rinnsale zu definie-
ren, da nur bei Starkre-
gen wasserführend
Weitgehend im Wald



Zulauf Walenbach im
Gebiet Mittler-Wallen-
bach
ID: 453066

Als Rinnsale zu definie-
ren, da nur bei Starkre-
gen wasserführend
Weitgehend im Wald
Teilweise eingedolt





4.2.2. Eingedolte Fließgewässer

Zulauf Luthern im
Gebiet Badneuhaus
ID: 452005

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

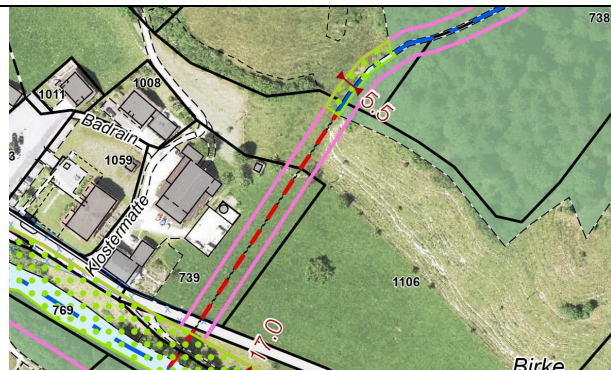
Keine Hochwassergefähr-
dung



Zulauf Luthern im
Gebiet Luthern Bad
ID: 953981

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

Keine Hochwassergefähr-
dung

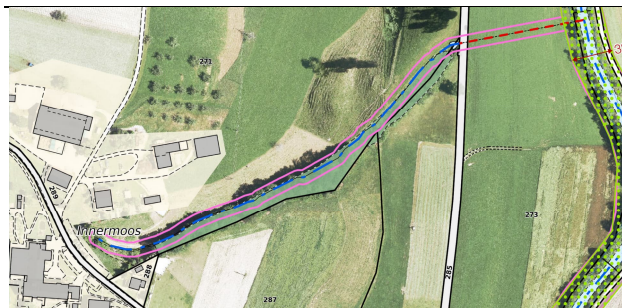


Zulauf Luthern im
Gebiet Innermoos
ID: 452030

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

Keine Hochwassergefähr-
dung

Offenes Gewässer weit-
gehend im Wald.



Zulauf Luthern im
Gebiet Härlihaus
ID: 953898

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

Keine Hochwassergefähr-
dung

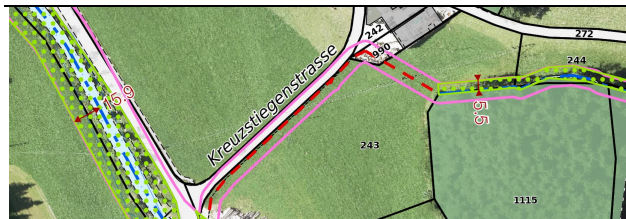
Offenes Gewässer weit-
gehend im Wald.



Zulauf Luthern im
Gebiet Waldheim
ID: 953897

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

Keine Hochwassergefähr-
dung



Zulauf Luthern im
Gebiet Vorder
Bäume
ID: 953895

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

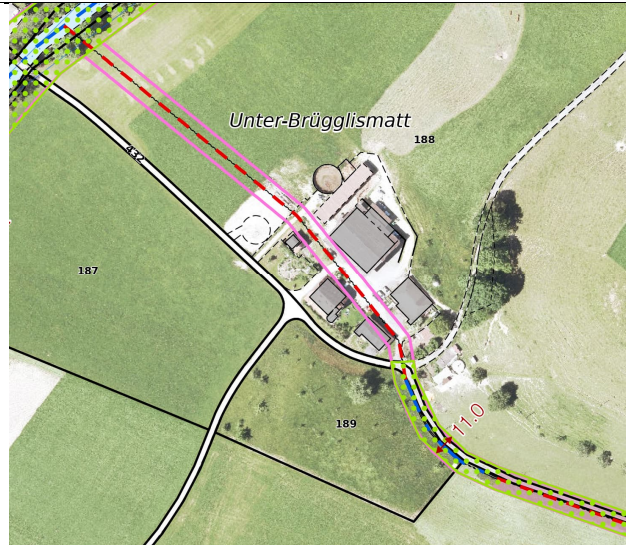
Keine Hochwassergefähr-
dung



Zulauf Luthern im
Gebiet Unter-Brügg-
lismatt
ID: 452027

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

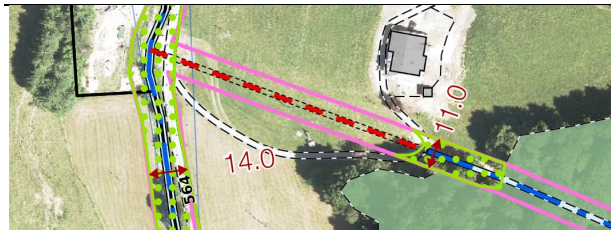
Keine Hochwassergefähr-
dung



Zulauf Älbach im Ge-
biet Waldmatthüsli
ID: 453085

Längerer eingedolter Ab-
schnitt, kaum Vernet-
zungspotenzial

Keine Hochwassergefähr-
dung



4.3. Gewässerraum ohne Bewirtschaftungs-einschränkungen

Die Nutzung von Gewässerraumflächen ist auf eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung beschränkt (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Von diesem Grundsatz kann bei eingedolten Gewässern abgewichen werden. Hier ist intensive Landwirtschaft zulässig (Art. 41c Abs. 6 lit. b GschV). Die vorgeschriebenen Pufferstreifen gem. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) und Direktzahlungsverordnung (DZV) sind weiterhin zu beachten. Gewässerräume ohne Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund eingedolter Teilstrecken betrifft in Luthern Abschnitte der Gewässer mit ID 452004, ID 452013, ID 452015, ID 452026, ID 452027, ID 452034, ID 453046, ID 453062, ID 453089, ID 453090, ID 953916 und ID 953984.

Eingedolte
Gewässer

Reicht der Gewässerraum bei Strassen und Wegen mit einer Tragschicht nur einige Meter über die Verkehrsanlage hinaus, so kann für den landseitigen Teil des Gewässerrums ebenfalls eine Ausnahme zu den Nutzungseinschränkungen gewährt werden, sofern kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel ins Gewässer gelangen können (Art. 41c Abs. 4^{bis} GschV). Entsprechende Randstreifen ohne Bewirtschaftungseinschränkungen liegen in Luthern entlang folgender Gewässer inkl. der betroffenen Parzellennummern:

Randstreifen

- Luthern, ID: 431001: Parz. Nrn. 243, 1110, 261, 277, 281, 298, 676, 230, 231, 895, 674, 676, 747.
- Zulauf Luthern im Gebiet Entenbach, ID 953895: Parz. Nr. 122.
- Zulauf Luthern im Gebiet Unter-Brügglimatt, ID 452027: Parz. Nrn. 188, 190, 192, 219, 188.
- Zulauf Luthern im Gebiet Hinter-Hurtgraben, ID: 452012: 700.
- Badbächli, ID 452003: Parz. Nr. 847.
- Zulauf Änzibach im Gebiet Humbelweidli, ID, 452035: Parz. Nr. 911.
- Längenbach, ID 452010: Parz. Nr. 747.
- Wilmisbach, ID 452018: Parz. Nrn. 681, 661, 771, 774.
- Walenbach, ID 452019: Parz. Nr. 634.
- Schwarzenbach, ID 452021: Parz. Nr. 79.
- Albach, ID 452024: Parz. Nrn. 511, 513, 565.

ANHANG KRITERIEN KLEINSTGEWÄSSER

Gewässerrauausscheidung bei sehr kleinen Fliessgewässern

Vorgehen bei sehr kleinen Fliessgewässern

Bei der Gewässerrauausscheidung für sehr kleine Fliessgewässer werden zur Beurteilung die untenstehenden Kriterien beigezogen. Diese geben Hinweise darauf, ob auf die Ausscheidung des Gewässerraus verzichtet werden kann oder nicht.

Kriterien		Für Verzicht	Gegen Verzicht
1	Gewässerbreite	Wenn Gerinne < 50 cm natürliche Sohlenbreite (Rinnsal)	Wenn Gerinne > 50 cm natürliche Sohlenbreite
2	Einzugsgebiet	Kleinflächiges Einzugsgebiet	Grösseres Einzugsgebiet
3	Wasserführung	Nur bei Starkregen oder saisonal wasserführend	Mehrheitlich im Jahr wasserführend
4	Hochwasserschutz (Gefahrenhinweiskarte)	Gewährleistet	Nicht gewährleistet
5	Schutzgebiet	Keine gewässerbezogenen Schutzziele vorhanden	Gewässerbezogene Schutzziele gemäss Art. 41 a, Abs. 1a GschV vorhanden
6	Vernetzungsfunktion	Kaum verbindende Funktion	Verbindende Funktionen zwischen Naturschutzflächen, bestockten Flächen oder Wäldern
7	Lebensraum	Gewässer selbst bietet kaum Lebensraum	Gewässer selbst bietet Lebensraum (Wiesenbach, Bestockung)